

## **CREDIT SUISSE INDEX FUND (LUX)**

(die «Gesellschaft»)

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 167 524

Einladung der Aktionäre zur

### **ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

der Aktionäre (oHV) am eingetragenen Sitz der Gesellschaft an der Adresse 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, am Mittwoch, **den 17. Mai 2017** um **10.00** Uhr MEZ. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Genehmigung des Berichts des Verwaltungsrats an die oHV
2. Genehmigung des Berichts des zugelassenen unabhängigen Wirtschaftsprüfers
3. Genehmigung des geprüften Jahresberichts per 31. Dezember 2017
4. Gewinnverwendung
5. Entlastung des Verwaltungsrats
6. Neuwahl des Verwaltungsrats
7. Neuwahl des zugelassenen unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Die Punkte der Tagesordnung können ohne Quorum, durch die einfache Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Aktien verabschiedet werden.

Falls Sie persönlich an der oHV teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte sieben (7) Kalendertage vor deren Datum bei der Verwaltungsgesellschaft – Credit Suisse Fund Management S.A. – an. Anmeldungen können telefonisch unter der Nummer +352 43 61 61 1, per Telefax unter der Nummer +352 43 61 61 402 oder via E-Mail an die Adresse [list.luxcsfmcorporate@credit-suisse.com](mailto:list.luxcsfmcorporate@credit-suisse.com) erfolgen.

Teilnahmebedingungen: Die Aktionäre haben ihre Aktien spätestens drei (3) Kalendertage vor der Hauptversammlung bei der Depotstelle zu sperren und eine entsprechende Bestätigung am eingetragenen Sitz der Gesellschaft einzureichen. In der Bestätigung ist festzuhalten, dass die Sperrung der Aktien bis zum Ende der oHV gilt.

Aktionäre, die an einer persönlichen Teilnahme verhindert sind, können ihre Stimme über das entsprechende Vollmachtsformular abgeben. Diese Formulare sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Formulare werden berücksichtigt, wenn sie bis spätestens drei (3) Kalendertage vor der oHV am eingetragenen Sitz der Gesellschaft eingehen.

Jede am Tage der oHV gehaltene Aktie einer beliebigen Klasse berechtigt ohne Ansehen des Nettovermögenswertes je Aktie der entsprechenden Klasse zu einer Stimme, sofern das Gesetz keine weiteren Beschränkungen vorgibt. Aktionäre, deren Positionen sich auf Aktienbruchteile beschränken, sind nicht berechtigt, über die Tagesordnungspunkte abzustimmen.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers, der Bericht des Verwaltungsrats sowie der letzte Jahresbericht auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sind.

Der Verwaltungsrat